

Spielordnung der Thüringer Schachjugend

1. Organisation des Spielbetriebes und Spielberechtigung

- 1.1. Die Spielordnung der ThSJ regelt den Jugendspielverkehr, soweit er über den Rahmen der Schachbezirke des Thüringer Schachbundes hinausgeht.
- 1.2. Die Wettkämpfe der ThSJ werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:
 - U-8 : Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - U-10: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - U-12: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - U-14: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - U-16: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - U-18: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - U-20: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 1.3. Die ThSJ veranstaltet, sofern die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind, jährlich folgende Turniere:
 - I. Thüringer Einzelmeisterschaften
 - ThEM U-18 männlich/weiblich
 - ThEM U-16 männlich/weiblich
 - ThEM U-14 männlich/weiblich
 - ThEM U-12 männlich/weiblich
 - ThEM U-10 männlich/weiblich
 - ThEM U-8 männlich /weiblich
 - II. Thüringer Mannschaftsmeisterschaften für
 - Vereinsjugendmannschaften U-20 (Thüringer Jugendliga)
 - Vereinsmannschaften der weiblichen Jugend U-20 (ThVMw)
 - Vereinsmannschaften der Jugend U-16 männlich (ThVM U-16)
 - Vereinsmannschaften der Jugend U-14 männlich (ThVM U-14)
 - Vereinsmannschaften der Jugend U-14 weiblich (ThVMw U-14)
 - Vereinsmannschaften der Jugend U-12 männlich (ThVM U-12)
 - III. Talentsichtungsturniere (TaSi)
 - IV. Thüringer Schulschach-Mannschaftswettbewerbe (ThSMW)
- 1.4. An den Thüringer Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften können nur Jugendliche teilnehmen, die eine gültige Spielgenehmigung für eine dem ThSB angehörige Mitgliedsorganisation besitzen. Für die ThSMW gelten Sonderregelungen.
- 1.5. Die Turnierleitung obliegt bei allen von der ThSJ ausgeschriebenen Turnieren dem Spielleiter. Der Spielleiter ist berechtigt, im Falle der Verhinderung oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit, mit der Turnierleitung einen fachlich Geeigneten zu betrauen.
- 1.6. Bei Einzelturnieren der Thüringer Schachjugend ist für minderjährige Spieler der Meldung eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen, aus der hervorgehen muss, dass diese mit einer Teilnahme des betreffenden Spielers einverstanden sind, die Bestimmungen der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren, sowie die entsprechende Aufsichtsperson benannt wird.
- 1.7. Minderjährige Spieler müssen von einer volljährigen Person begleitet werden. Der Begleiter unterstützt den Turnierleiter bei der Wahrnehmung der gebotenen Aufsicht nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der vor Ort zu treffenden Absprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Turnierleiter. Die Auswahl einer geeigneten Begleitperson obliegt dem Schachverein des betreffenden Spielers. Ein Begleiter kann gleichzeitig mehrere Jugendliche auch aus verschiedenen Vereinen betreuen, jedoch nicht mehr als acht. Wenn ein Spieler von einem Begleiter betreut werden möchte, ohne dass dies aufgrund der vorstehenden Bestimmungen vorgeschrieben ist, können diesem Begleiter nach Absprache mit dem Turnierleiter ebenfalls Aufsichtsfunktionen übertragen werden.

- 1.8. Als letzte Instanz in spieltechnischen Fragen entscheidet der Vorstand der ThSJ mit einfacher Mehrheit, nachdem dieser durch den Spielleiter beraten wurde.

2. Spielweise, Spielregeln, Streitfälle, Sanktionen

- 2.1. Diese Spielordnung ist Bestandteil der Turnierordnung und Satzung des ThSB, die grundsätzlich anzuwenden sind, wenn diese Spielordnung keine abschließende Regelung trifft.
- 2.2. Zu allen von der ThSJ ausgerichteten Turnieren hat der Spielleiter oder ein von ihm Beauftragter, eine Ausschreibung mit folgenden Angaben rechtzeitig vor Turnierbeginn bekannt zu geben:
 - Name der Veranstaltung
 - Durchführungsbeauftragter
 - Austragungsort und -zeit der Wettkämpfe
 - Melde- bzw. Bestätigungstermin für die Teilnahme
 - Kostenträger für Fahrgeld, Unterkunft und Verpflegung
 - Startgeld
 - Auszeichnungen
 - Qualifikationen und Vorberechtigungen
 - Turnierbesonderheiten (Spielmodus, Wertungssystem, Bedenkzeit und Ähnliches)
Bei Einzelmeisterschaften ist der Ausschreibung ein Meldeformular beizufügen.
 - Hinweise und Einverständniserklärungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- 2.3. Die Bedenkzeit wird differenziert nach Altersklassenspezifika bemessen und ist so festzulegen, dass die Partie am Brett beendet wird.
- 2.4. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung des Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden.
- 2.5. Zur endgültigen Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Spielregeln wird bei Einzelturnieren ein aus drei Mitgliedern bestehendes Turnierschiedsgericht gewählt. Dem Turnierschiedsgericht können regelkundige Organisatoren, Betreuer und Aktive angehören. Bei Mannschaftsturnieren trifft der Vorstand der ThSJ die endgültige Entscheidung.
- 2.6. Der Turnierleiter kann bei Verstößen gegen Spielordnung, Ausschreibung oder die Ordnung der Veranstaltung Geldbußen in Höhe bis 50,00€ verhängen. Bei Fehlverhalten von Spielern kann vom zuständigen Turnierleiter eine Ermahnung ausgesprochen werden. Bei groben Verstößen kann der betreffende Spieler bzw. die betreffende Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen werden. Liegt bei Thüringer Einzelmeisterschaften der vollständig ausgefüllte Meldebogen nicht termingemäß vor, kann der Spieler von diesem Turnier ausgeschlossen werden.
- 2.7. Ein Einspruch gegen den Tatbestand von 2.6. ist innerhalb von zwei Wochen nach Turnierschluss beim Vorstand der ThSJ möglich, der endgültig entscheidet.
- 2.8. Auf Antrag des zuständigen Turnierleiters kann der Vorstand der ThSJ gegenüber Spielern, Mannschaften und Mannschaftsbegleitern schriftliche Verwarnungen erteilen, die der betreffenden Mitgliedsorganisation mitgeteilt werden, im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre für ThSJ-Veranstaltungen, mit einer Höchstdauer von einem Jahr nach Eintritt des Tatbestandes, aussprechen.
- 2.9. Gegen einen Bescheid nach 2.8. kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt Einspruch beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes des ThSB eingelegt werden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

3. Allgemeine Bestimmungen für Einzelturniere

- 3.1. Jeder Kaderspieler des Thüringer Schachbundes und der Ausrichter erhalten einen Freiplatz.
- 3.2. Die Spielkommission der Thüringer Schachjugend vergibt weitere Freiplätze auf Antrag der Schachbezirke, des Spielleiters, des Lehrwartes und des Mädchenwartes, entsprechend der vorhandenen Kapazität des Ausrichters

- 3.3. Bei Punktgleichheit gilt bei Schweizer-System-Turnieren
- I. Buchholzwertung (Summe der erzielten Punkte der Gegner) mit einer Streichwertung
 - II. Sonneborn-Berger-Wertung
 - III. Anzahl der Gewinnpartien
 - IV. Spiel gegeneinander
- Sind die Wertungen 1- 4 gleich, wird ein StICKkampf entsprechend den festgelegten Wettkampfbedingungen ausgetragen.
- 3.4. Entscheidung bei Punktgleichheit im Rundensystem
- I. Spiel gegeneinander
 - II. Anzahl der Gewinnpartien
 - III. Sonneborn-Berger Wertung
- Sind mehrere Spieler in den Wertungen 1-3 gleich, erhalten sie alle den Titel "Thüringer Einzelmeister". Die Qualifikation für die Deutsche Einzelmeisterschaft wird in diesem Fall in einem StICKkampf entsprechend den festgelegten Wettkampfbedingungen ausgetragen.

4. Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsturniere

- 4.1. Soweit nichts anderes bestimmt ist, wird jeder Mannschaftssieg mit zwei Punkten, jeder unentschiedene Kampf mit einem Punkt, der Verlust mit null Punkten gewertet.
- 4.2. Die Wertung bei Punktgleichheit wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- 4.3. Jede Mannschaft wird von einem volljährigen Betreuer begleitet. Dieser ist für seine Mannschaft gegenüber dem Ausrichter, Turnierleiter und Bevollmächtigten der Unterkunft verantwortlich.
- 4.4. Der Betreuer sollte nicht zugleich Spieler sein. Wenn doch, muss er vor dem Wettkampf namentlich benannt werden.
- 4.5. Für die Vereinsmeisterschaften ist nur spielberechtigt, wer seit Beginn des Wettkampfjahres (1. September) nicht für einen anderen Verein spielberechtigt war.
- 4.6. Die Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn der ersten Runde dem Turnierleiter schriftlich zu melden. Die Reihenfolge darf während des Turniers nicht mehr geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der beteiligten und nachfolgenden Bretter nach sich.

5. Thüringer Einzelmeisterschaft U10 bis U18

Die Stärke der Teilnehmerfelder, die Freiplätze, und die Anzahl der Qualifikationsplätze (Schachbezirke, Tasi, Ausrichterplätze, Plätze zur Vergabe durch den Spielleiter) werden von der Spielkommission der Thüringer Schachjugend vor Saisonbeginn festgelegt. Der Sieger erhält den Titel „Thüringer Jugendmeister U-...des Jahres...“ und ist für die nachfolgende Deutsche Einzelmeister für Jugendliche in der betreffenden Altersklasse qualifiziert.

6. Thüringer Jugendliga

- 6.1. An der Thüringer Jugendliga nehmen maximal 6 Mannschaften, bestehend aus 6 Jugendlichen der Altersklasse U-20, teil. Dabei ist bei der Mannschaftsaufstellung zu berücksichtigen, dass sich die beiden ersten Bretter aus den Reihen drei DWZ stärksten Spieler der Mannschaft zusammensetzen. Abweichend von Punkt 4.5 darf pro Mannschaft maximal 1 Gastspieler, der eine Spielberechtigung für einen Thüringer Verein besitzt, eingesetzt werden. Dies gilt nicht für die Aufstiegsspiele zur Thüringer Jugendliga. Mannschaften, die Gastspieler zum Einsatz gebracht haben, dürfen nicht an den Qualifikationsspielen zur Deutschen Vereinsjugendmeisterschaft teilnehmen. Alle Gastspielgenehmigungen müssen mit der Mannschaftsmeldung eingereicht werden.
- 6.2. Das Turnier wird im Rundensystem ausgetragen. Weitere Einzelheiten regelt die Ausschreibung.
- 6.3. Es steigt eine Mannschaft aus den Schachbezirken auf. Der Aufsteiger wird durch ein Qualifikationsturnier mit Mannschaften von je 6 Jugendlichen der Altersklasse U-20 ermittelt, zu dem jeder Schachbezirk eine Mannschaft entsendet. Der Fünftplatzierte der Jugendliga bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Zweitplatzierten der Aufstiegsspiele aus den Schachbezirken um den Platz in der Jugendliga. Für die Aufstiegsspiele und Relegationsspiele sind nur Spieler spielberechtigt, die auch in der kommenden Saison noch der Altersklasse U-20 angehören und in der alten Saison für keinen anderen Verein Jugendspiele in der Altersklasse U20 absolviert haben. Die Anzahl der Absteiger regelt sich entsprechend. Sowohl das Qualifikationsturnier für die Thüringer Jugendliga als auch das Relegationsspiel zählen zur alten Saison. Ein Einsatz von

Gastspielern in Aufstiegs- und Relegationsspielen ist nicht möglich.

- 6.4. Ein unbegründeter Nichtantritt einer Mannschaft wird mit einem Strafgeld von 80,00 € geahndet. Im Wiederholungsfall wird die betreffende Mannschaft aus der Thüringenliga ausgeschlossen.
- 6.5. Der Sieger erhält den Titel "Thüringer Vereinsjugendmeister des Jahres..." und ist berechtigt, an den Qualifikationsspielen zur Deutschen Vereinsjugendmeisterschaft teilzunehmen.

7. Thüringer Meisterschaften für Vereins Jugendmannschaften weiblich

- 7.1. Die ThVMw findet als Offene Meisterschaft statt, an der Thüringer Mannschaften, bestehend aus 4 weiblichen Jugendlichen der Altersklasse U-20, teilnehmen können. Abweichend von Punkt 4.5 darf eine Gastspielerin eines Thüringer Vereins eingesetzt werden.
- 7.2. Das Turnier wird in einem zentralen Rundensystem ausgetragen. Einzelheiten regelt die Ausschreibung.
- 7.3. Der Sieger erhält den Titel "Thüringer Vereinsjugendmeister der weiblichen Jugend des Jahres..." und ist berechtigt an den Qualifikationsspielen zur Deutschen Vereinsjugendmeisterschaft weiblich teilzunehmen.

8. Thüringer Meisterschaften für Vereins Jugendmannschaften U-16

- 8.1. An der ThVM U-16 nehmen 4 Mannschaften, bestehend aus 4 Jugendlichen der Altersklasse U-16, teil. Eine gemischte Aufstellung (männlich/ weiblich) ist zulässig.
- 8.2. Das Turnier wird in einem zentralen Rundensystem ausgetragen. Einzelheiten regelt die Ausschreibung.
- 8.3. Teilnahmeberechtigt sind die Schachbezirks-Meister. Nimmt ein Schachbezirk die Meisterschaft nicht wahr, entscheidet der Vorstand der ThSJ über die Vergabe des freien Platzes.
- 8.4. Der Sieger erhält den Titel "Thüringer Vereinsjugendmeister U-16 des Jahres..." und ist berechtigt an den Qualifikationsspielen zur Deutschen Vereinsjugendmeisterschaft U-16 teilzunehmen.

9. Thüringer Meisterschaften für Vereins Jugendmannschaften U-14

- 9.1. Die ThVM U-14 wird offen durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus 4 Jugendlichen der Altersklasse U-14. Eine gemischte Aufstellung (männlich/ weiblich) ist zulässig.
- 9.2. Das Spielsystem wird durch die Ausschreibung geregelt.
- 9.3. Der Sieger erhält den Titel "Thüringer Vereinsjugendmeister U-14 des Jahres..."

10. Thüringer Meisterschaften für Vereins Jugendmannschaften U-14 weiblich

- 10.1. Die ThVMw U-14 findet als Offene Meisterschaft statt, an der Thüringer Mannschaften, bestehend aus 4 weiblichen Jugendlichen der Altersklasse U-14, teilnehmen können. Abweichend von Punkt 4.5 darf eine Gastspielerin eingesetzt werden.
- 10.2. Das Turnier wird in einem zentralen Rundensystem ausgetragen. Einzelheiten regelt die Ausschreibung.
- 10.3. Der Sieger erhält den Titel "Thüringer Vereinsjugendmeister der weiblichen Jugend U-14 des Jahres..." und ist berechtigt an den Qualifikationsspielen zur Deutschen Vereinsjugendmeisterschaft U-14 weiblich teilzunehmen.

11. Thüringer Meisterschaften für Vereins Jugendmannschaften U-12

- 11.1. An der ThVM U-12 nehmen 6 Mannschaften, bestehend aus 4 Jugendlichen der Altersklasse U-12, teil. Eine gemischte Aufstellung (männlich/ weiblich) ist zulässig.
- 11.2. Das Turnier wird in einem zentralen Rundensystem ausgetragen. Einzelheiten regelt die Ausschreibung.
- 11.3. Teilnahmeberechtigt ist pro Schachbezirk eine Mannschaft. Einen weiteren Platz erhält der Schachbezirk, der den Titelverteidiger stellt. Der Ausrichter erhält einen Ausrichterplatz.
- 11.4. Der Sieger erhält den Titel "Thüringer Vereinsjugendmeister U-12 des Jahres..." und ist berechtigt an den Qualifikationsspielen zur Deutschen Vereinsjugendmeisterschaft U-12 teilzunehmen.

12. Talentsichtung der ThSJ

- 12.1. Für Jugendliche aus Thüringer Vereinen bis U18 wird jährlich ein Talentsichtungsturnier ausgetragen. Das Turnier ist offen. Die Stärke des Teilnehmerfelds richtet sich nach der Kapazität des Ausrichters.

12.2. Der Modus wird in Abstimmung mit dem Spielleiter durch die Ausschreibung geregelt.

13. Thüringer Schulschach-Mannschaftswettbewerb

- 13.1. Der ThSMW wird jährlich in 4 Wettkampfklassen (WK) sowie in einem Mädchenturnier und Grundschülerturnier ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind allgemein- und berufsbildende Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Spielberechtigt sind
- 13.2. für die WK 1: alle Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 13.3. für die WK 2: alle Schüler, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 13.4. für die WK 3: alle Schüler, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 13.5. für die WK 4: alle Schüler, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 13.6. für die WK /G(Grundschulen) : alle Schüler der 1. bis 4. Klassen einer Grundschule.
- 13.7. für die WK/M(Mädchen): alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 13.8. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern/Spielerinnen derselben Schule, deren Sitz innerhalb der Thüringer Landesgrenzen liegt.
- 13.9. Die Spielberechtigung nach Punkt 22.1 und 22.2 ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen.
- 13.10. Der Sieger in jeder WK erhält den Titel "Thüringer Schulschachmeister des Jahres... der WK 1, 2, 3, 4 „G“ oder „ M"
- 13.11. Die Durchführung der ThSMW und die Erstellung der Ausschreibung liegen in Verantwortung des Referenten für Schulschach. Der Referent für Schulschach kann in Abstimmung mit dem Vorstand der ThSJ für die Punkte 13.1 bis 13.7 abweichende Regelungen festlegen.

Letzte Änderung der Spielordnung durch den Jugendtag 2019.